



Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

22. Sitzung (nicht öffentlich)

6. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Aktuelle Viertelstunde: Nachzug für homosexuelle Ausländer | 1 |
| | - Berichts-anforderung der CDU-Fraktion | |

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen.

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)** 6

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400

Einzelplan 07 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
(Kapitel 07 060; 07 510)

Erläuterungsbände: Vorlage 12/1500
(Band I: Sachhaushalt; Band II: Personalhaushalt)

Der Ausschuß erörtert ihn betreffende Bereiche des Einzelplans 07, insbesondere die Kapitel 07 060 und 07 510. Personalrelevante Inhalte werden nicht erörtert. Die abschließende Beratung des Haushalts wird für den 27. November 1997 angesetzt.

- 3 **Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung: "Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung"** 9

Vorlage 12/1585

Der Ausschuß erörtert die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe.

- 4 **"Ausländerkriminalität" - Konstrukt und Wirklichkeit** 13

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht des Innenministeriums entgegen, dem sich eine Diskussion anschließt.

5 Verschiedenes

- a) **Reise nach Israel**
- b) **Treffen bei der Diakonie in Dortmund**
- c) **Treffen mit der Jüdischen Gemeinde**
- d) **Terminplan 1998**
- e) **Weitere Befassung mit dem Thema "Fundamentalismus"**

Zu den Unterpunkten a) bis e) siehe Seiten 22
bis 23 des Diskussionsteils

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Einzelplan 07 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

(Kapitel 07 060; 07 510)

Erläuterungsbände: Vorlage 12/1500

(Band I: Sachhaushalt; Band II: Personalhaushalt)

Ausschußvorsitzende Christiane Bainski resümiert, der Ausschuß habe in seiner Sitzung am 9. Oktober den Einführungsbericht des MAGS entgegengenommen. In der heutigen Runde sollten Detailfragen erörtert werden. Zuständig sei der Ausschuß in den Kapiteln 07 060 "Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie für ausländische Flüchtlinge" und dem Kapitel 07 510 "Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen".

Georg Gregull (CDU) kommt auf Kapitel 07 060 zu sprechen. Dort werde im Titel 643 10 und Reduzierung um ca. 41 Millionen DM vorgenommen. Begründet werde dieser Schritt damit, daß die Sozialhilfeleistungen am 31. Dezember 1997 endeten. Seiner Kenntnis nach gebe es Bestrebungen verschiedener Seiten, diese Erstattungen an die Träger der örtlichen Sozialhilfe weiterzuleiten. Weshalb sei an der von ihm angesprochenen Stelle trotzdem ein Rückgang eingetreten? Ihm vermittle sich nicht der Eindruck, daß der Kreis der Anspruchsberechtigten kleiner geworden sei.

Die Zahlen, so **Leitender Ministerialrat Baumann (MAGS)**, bewegten sich in den prognostizierten Zugängen. Daß sich der in Anschlag gebrachte Betrag reduziert habe, habe abrechnungstechnische Gründe. Für 1995 und 1996 habe es im Flüchtlingsaufnahmegesetz noch eine Spitzabrechnung gegeben, die im nachhinein vollzogen worden sei. Zugleich werde in dem betroffenen Jahr die Pauschale gewährt. In dem in Rede stehenden Jahr sei es deshalb zu einer besonderen Ausgabe gekommen. Ab 1998 gebe es nur noch Pauschalen, aber keine Spitzabrechnung mehr für die Folgejahre. Deshalb reduziere sich der Betrag insgesamt gesehen.

Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG

Unter dem Strich, stellt **Georg Gregull (CDU)** fest, sei ein Rückgang von rund 143 000 DM zu verzeichnen. Selbst unter Berücksichtigung der anderen Strukturierung des Haushalts frage er vor dem Hintergrund, daß bereits in der Vergangenheit die Leistungen und Infrastruktur für die Träger der Maßnahmen nach § 96 BVFG entweder reduziert oder eingefroren worden seien, ob nunmehr nicht die Leistungsfähigkeit der Träger finanzielle in Frage gestellt sei.

Seien Vorbesprechungen mit dem Landesbeirat der Vertriebenen geführt worden? Immerhin habe die Landesregierung Wert darauf gelegt, daß deren Arbeit auch in Zukunft geleistet werden könne.

Der Minister habe vor kurzem erklärt, wie schlimm es um die Integration von Aussiedlern bestellt sei. Was unternehme die Landesregierung an Gegenmaßnahmen. Abgesehen von einer Presseerklärung, in der dem Bund die Verantwortung zugeschoben werde, habe er von seiten des Ministers nichts vernommen.

Ministerialdirigent Jeromin (MAGS) geht zunächst auf die Frage nach § 96 BVFG ein: Erstmalig seien für den aktuell diskutierten Haushalt die einschlägigen Titel zu einem Gesamttitel zusammengefaßt worden. Das habe für die Durchführung des Haushalts Vorteile. Bei vielen Einzeltiteln würden zahlreiche Reste entstehen. Die Zusammenführung zu einem Gesamttitel werde jedoch die Qualität der Arbeit nicht beeinflussen, weil die Beträge nicht zurückgegangen seien. Der vom Abgeordneten Gregull angesprochene Rückgang entspreche dem Betrag, der in etwa auch in den Vorjahren an "Resten" angefallen sei. Bewilligungen seien nunmehr besser und flexibler durchführbar.

Auf den ersten Blick, so **Georg Gregull (CDU)**, möge das Verfahren eine flexiblere Haushaltsführung gestatten; es bestehe angesichts solch großer Blöcke aber auch die Gefahr, daß es zum "Abknapsen" kleinerer Beträge kommen könne.

Ministerialdirigent Jeromin (MAGS) antwortet, da sich die Qualität der Arbeit nicht ändere, sei es nicht erforderlich gewesen, das haushaltstechnische Verfahren mit dem Landbeirat zu erörtern. Er erwarte, daß der Landesbeirat, der im übrigen Zuwendungen in unveränderter Höhe erhalten solle, mit dem Aufstellungsverfahren einverstanden sei.

Zur Darstellung der Probleme jugendlicher Aussiedler durch den Minister im Rahmen seiner Pressekonferenz! Der Minister habe gefordert, daß die Sprachkurse im Herkunftsland qualitativ besser werden sollten. Zunächst seien die Anstrengungen darauf zu richten, die Sprachkompetenz sehr viel besser erwerben zu können. Hinzuweisen sei in diesem Zusammenhang auf den Titel 684 11 "Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern", der mit 2,8 Millionen DM angesetzt sei. Dort habe es in der Vergangenheit einen außerordentlichen Erhöhungsbetrag gegeben. Insbesondere seien am Arbeitsmarkt ausgerichtet Orientierungskurse für einen Teil von Aussiedlern angeboten worden. Es könne aber keine Vermischung notwendiger Finanzierungsleistungen geben. Er weise darauf hin, daß selbst dann, wenn sich das Land stärker engagiere, die Grundkonstruktion mit einer Zuständigkeit auf Bundesebene betreffend Integrationsleistungen gegenüber Aussiedlern nicht verwischt werden dürfe.

Der Verbleib von 4,2 Millionen DM in den Haushalt, hebt **Vera Dedanwala (SPD)** hervor, bedeute eine wirkliche Leistung, zumal allenthalben mit Kürzungen zu rechnen sei. Die Haushaltslage werde aufgrund der ungünstigen November-Steuerschätzung nicht besser. Das erreichte Ergebnis sei ein der Zeit angemessenes Verhalten. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß mit dem verbliebenen Mitteln eine sinnvolle Arbeit verrichtet werden könne.

Oliver Wittke (CDU) stimmt der Einlassung zu, daß es sich bei den Sprachkursen um eine Maßnahme in Bundeszuständigkeit handele. Diese Sprachkurse seien nicht so effizient, wie es eigentlich sein sollte. Welche Steuerungsmechanismen habe das Land eingebaut, damit die Sprachkurse effizient würden? - Gebe es Qualitätskontrollen? Oder müßten ähnliche Defizite verzeichnet werden, wie sie bei Sprachkursen festgestellt werden müßten, die von der Bundesanstalt für Arbeit angeboten würden?

Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erwidert, die Qualitätssicherung von Bildungsmaßnahmen in der Bundesanstalt für Arbeit sei eine "alte Jacke". Es gebe festgelegte Standards, die nachgewiesen werden müßten. Es werde nicht nur nach Aktenlage geurteilt. Man erkundige sich auch vor Ort.

Vera Dedanwala (SPD) gibt ihrer Erwartung Ausdruck, daß der Abgeordnete Wittke seine Kritik am Verfahren auf Bundesebene auch in schriftlicher Form gegenüber dem verantwortlichen Bundesminister äußere. Sie bitte um eine Kopie dieses Schreibens. - **Willi Zylajew (CDU)** erwidert, man sei in dieser Angelegenheit bereits vor eineinhalb Jahren auf Initiative des Abgeordneten Oliver Wittke vorstellig geworden.

Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern

Seiner Erinnerung nach, bemerkt **Oliver Wittke (CDU)**, sei während der letztjährigen Haushaltsberatungen angeregt worden, eine Übersicht entgegenzunehmen, für welche Zwecke die entsprechenden Beträge verausgabt würden. Für 1996 sei diese Übersicht jedoch nicht an die Hand gegeben worden. Es wäre hilfreich, eine solche Auflistung für das Jahr 1997 zu bekommen, selbst unter dem Vorbehalt, daß die Rechnungslegung noch nicht erfolgt sei. - **Staatssekretär Dr. Pröbsting (MAGS)** sagt diese Informationen für Ende des Jahres zu.

(Zustimmung des Oliver Wittke [CDU])

Titelgruppe 64 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migrant/en/innen

Oliver Wittke (CDU) bittet um Auskunft, welche potentiellen Träger für diesen Bereich ins Auge gefaßt seien, abgesehen von Trägern wie der AWO, Diakonie und Caritas.

Ministerialrätin Köhler-Büssow (MAGS) teilt mit, auf Bund-Länder-Ebene sei die Überarbeitung der Grundsätze für die Sozialberatung erörtert worden. Das Ergebnis sei noch nicht so weit gediehen, wie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans nebst Erläuterungsband angedacht. Seinerzeit sei man davon ausgegangen, daß die neuen Grundsätze zum 1. Januar 1998 in Kraft träten. Nach dem neuesten Stand rechne man nun mit dem 1. Januar 1999. Das sei so erst anläßlich der ersten Sitzung erörtert worden. Der Inhalt sei im Bundesarbeitsministerium noch nicht endgültig abgestimmt. Es gehe darum, daß alle Wohlfahrtsverbände einbezogen werden könnten. Es gebe eine Bestandswahrung für die bisherigen Organisationen. Hierzu gehörten die AWO, die Diakonie und die Caritas. Bei den übrigen handele es sich um das Deutsche Rote Kreuz, den Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Jüdischen Wohlfahrtsverband.

Ausschußvorsitzende Bainski teilt, da nunmehr keine Wortmeldungen mehr vorliegen, mit, die abschließende Beratung der ausschlußrelevanten Einzelpositionen des Landeshaushalts finde am 27. November 1997 statt. Dann könnten Anträge der Fraktionen gestellt und gegebenenfalls beschieden werden.

3 Integrationspolitische Initiativen der Landesregierung: "Interministerielle Arbeitsgruppe Zuwanderung"

Vorlage 12/1585

Ausschußvorsitzende Christiane Bainski weist auf die Vorlage 12/1585 hin. Vereinbarungsgemäß wolle der Ausschuß den Fraktionen heute die Möglichkeit einräumen, Rückfragen zu stellen. Seinerzeit habe die CDU-Fraktion die Berichterstattung als zu dünn kritisiert. Nach Vorlage des Berichts könne diese Einschätzung wohl nicht mehr aufrechterhalten werden.

Dorothea Reder (GRÜNE) fragt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen der Interministeriellen Arbeitsgruppe und dem Landeszentrum für Zuwanderung gestalte. Gebe es betreffend dem Zuwanderungsbericht, der im nächsten Jahr erstellt werden solle, bereits ein Schwerpunktthema? Inwieweit könne der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten in die Themenfestsetzung eingebunden werden?